

BEITRAGSORDNUNG

[3. Änderung]

Traditionsverein FEUERWEHR Lauchhammer-Ost e.V.

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages wird sie vom Vereinsmitglied anerkannt.
2. Die nachfolgend aufgeführten Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie gelten so lange, bis ein neuer Beschluss gefasst wird. Die Gebührenänderungen gelten ab Beschlussdatum der jeweils aktuellen Fassung der Beitragsordnung. Die neuen Beiträge können auch rückwirkend zu Jahresbeginn des Jahres in Kraft treten, in dem die Beitragsänderung beschlossen wird.
3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - (1) Grundbeitrag 3,00 Euro
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe bzw. Zahlungsweise sind mit entsprechender schriftlicher Begründung dem Schatzmeister vorzulegen.
5. Fördermitglieder gemäß § 3, Absatz 6 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von 60,00 Euro.
6. Die Beitragszahlung sollte als Jahresbeitrag vorzugsweise mittels Einzugsermächtigung bis spätestens 15. April des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen. Bei Barzahlung erfolgt die Kassierung am Tage der Mitgliederversammlung. Die Beitragszahlung ist grundsätzlich eine Bringepflicht.
7. Bei Vereinsaustritt haben Mitglieder, gemäß § 4, Absatz 2 der Satzung des Vereins, keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits eingezahlter Beiträge, Gebühren oder Umlagen.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch den Vorstand. Jeder Anschriftenwechsel eines Mitgliedes ist dem Vorstand sofort schriftlich mitzuteilen. Die personengebundenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

- M. Nothing -
(1. Vorsitzender)

- J. Lindner -
(Schatzmeister)

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2016 am 01.01.2017 in Kraft.